

# BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

## FRIEDHOFSANLAGE BEISEFÖRTH

### PLANZEICHEN

#### FESTSETZUNGEN

Baugrenze (§ 9 Abs 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BAUNVO)

**UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN; STELLPLÄTZE UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BAUGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung Betriebshof

**VERKEHRSLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BAUGB)

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußweg

Parkplatz

Einfahrt

**GRUNFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BAUGB)

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Friedhof

**ANPFLANZ VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNG UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 A und B BAUGB)

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Lage der Flächen ist nach dem Entwurf der Objektplanung festzulegen

Anzupflanzender Einzelbaum Standort des Baumes ist nach dem Entwurf der Objektplanung festzulegen

zu erhaltender Einzelbaum

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BAUGB)

Belegungsfläche ohne Bestimmung

Erschließungswege im Friedhof

Einfriedung Genaue Verlauf der Einfriedung ist nach dem Entwurf der Objektplanung festzulegen

#### KATASTERNACHWEIS

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Messungen, den 15.01.1995

Dienststelle



### AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:**  
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15. 09. 1995 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Malstfeld, den 21. 09. 1995

Der Bürgermeister

**ORTSUBLICHE BEKANNTMACHUNG:**  
Der Aufstellungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 25. 09. 1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Malstfeld, den 26. 09. 1995

Der Bürgermeister

**BÜRGERBETEILIGUNG:**  
Die Bürger wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 03. 05. 1995 angehört.

Malstfeld, den 04. 05. 1995

Der Bürgermeister

**BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:**  
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18. 05. 1995 den Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und die Öffentlichkeit beschlossen.

Malstfeld, den 19. 05. 1995

Der Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:**  
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben auf Grund der Bekanntmachung vom 27. 05. 1995 in der Zeit vom 05. 06. 1995 bis 10. 07. 1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Malstfeld, den 12. 07. 1995

Der Bürgermeister

**SATZUNGSBESCHLUSS:**  
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07. 09. 1995 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Malstfeld, den 08. 09. 1995

Der Bürgermeister

#### GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 24. April 1996 Az.: 34 - MALSFELD 11

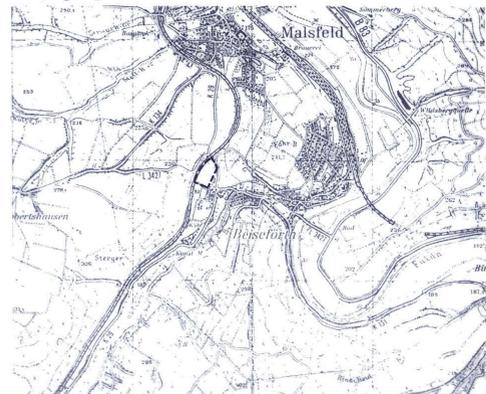
Regierungspräsidium Kassel im Auftrage

**INKRAFTTRETEN:**  
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und damit seine Rechtsverbindlichkeit gemäß § 12 BauGB wurde am 13. 05. 1996 bekanntgemacht.

Malstfeld, den 13. 05. 1996

Der Bürgermeister

Topographische Karte 1:25000



Projekt <b>Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan Friedhofsanlage Beiseförth</b>		
Bausträger <b>Gemeinde Beiseförth</b>		
Größe 67 x 140	Freigabe Datum Unterschrift	Maßstäbe 1 : 500
Bearbeitet 22.06.1994 Re	Planbezeichnung [Redacted]	Plannummer 483/4a
Anderungen 02.01.1995 HEI / BR 20.11.1995 Gem. Malstfeld	Planverfasser 	